

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand Februar 2003, der Firma Link & Tepel GmbH, Dieselstr. 21, 44805 Bochum

I. Vertragsabschluss, Angebote, Allgemeines

1. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage nachfolgender Liefer- und Zahlungsbedingungen. Ergänzend gelten auch die Geschäftsbedingungen unserer Vorlieferanten und des Herstellerwerkes, wenn sie unserem schriftlichen Angebot oder unserer schriftlichen Auftragsbestätigung beigelegt werden. Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Bestellers oder Käufers widersprechen wir ausdrücklich. Sie verpflichten uns nur, wenn wir uns ausdrücklich und schriftlich mit ihnen einverstanden erklären.
2. Unsere Angebote sind freibleibend. Verträge werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung rechtsverbindlich; dies gilt auch für Vereinbarungen, die mündlich (z. B. auch durch unseren Außendienst) getroffen wurden.
Wir sind zu Teillieferungen und branchenüblichen Mehr- und Minderleistungen berechtigt. Bei laufenden Abschlüssen von längerer Dauer sind Abrufe und Spezifikationen für die jeweiligen Liefermengen rechtzeitig und ohne besondere Anmahnung zu erteilen. Wird trotz Nachfristsetzung und Androhung nicht rechtzeitig abgerufen, sind wir berechtigt, nach unserer Wahl selbst zu spezifizieren und die Ware anzudienen oder weitere Lieferungen abzulehnen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.
3. Angaben über unsere Waren und Leistungen (technische Daten, Maße u. a.) in Prospekten, Anzeigen, Preislisten usw. sind nur ungefähr und annähernd; sie sind keine garantierte Beschaffenheit, es sei denn, die Garantie erfolgt ausdrücklich und schriftlich.

II. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die von uns genannten Preise verstehen sich, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ab Werk oder Auslieferungslager, also zzgl. Fracht und sonstiger etwa anfallender Kosten, Gebühren, öffentlicher Abgaben oder Zusatzsteuern. Die Verpackung wird nach Aufwand gesondert berechnet.
Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unseren Preisen nicht enthalten; sie wird in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Gegenüber Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB (Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen) legen wir den bei Lieferung geltenden Mehrwertsteuersatz zugrunde.
2. Erfolgt die Lieferung später als 4 Monate nach Vertragsabschluss, sind wir berechtigt, den vereinbarten Preis zu erhöhen, falls zwischen Vertragsabschluss und Lieferung die geltenden Preise unserer Lieferanten oder sonstige auf unserer Ware liegenden Kosten (einschließlich öffentlicher Lasten) steigen; andernfalls gilt der in der Auftragsbestätigung angeführte Preis. Gegenüber Personen im Sinne von § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB sind wir zu Preiserhöhungen auch dann berechtigt, wenn die Lieferung innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss erfolgt und die auf unserer Ware liegenden Kosten zwischen Vertragsschluss und Lieferung steigen. Die Preiserhöhung wird wirksam, sobald wir sie dem Käufer schriftlich mitgeteilt haben.
3. Frachtfrei gestellte Beträge gelten unter der Voraussetzung offenen, ungehinderten Straßen-, Bahn- und Schiffsverkehrs. Fehlfrachten gehen zu Lasten des Käufers/Bestellers. Rückgabe gelieferter Ware bedarf unserer schriftlichen Zustimmung. Unbeschadet der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen sind wir in jedem Falle berechtigt, 10 % des zu erstattenden Betrages für entstehende Verwaltungskosten zu berechnen. Dem Käufer/Besteller ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht eingetreten ist oder wesentlich niedriger liegt als die Pauschale.
4. Bei Zahlung per Nachnahme oder innerhalb von 10 Tagen nach Empfang der Waren gewähren wir 2 % Skonto vom Warenwert. Ansonsten sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Empfang der Ware netto zu zahlen. Die Skonti werden nicht gewährt, wenn sich der Käufer/Besteller mit der Bezahlung früherer Lieferungen im Rückstand befindet.
Bei Lohnarbeiten sind die Rechnungen zahlbar innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug.
Wechsel gelten nur dann als Zahlungsmittel, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Die Annahme von Schecks und Wechseln erfolgt nur zahlungshalber.
5. **Rechtzeitigkeitsklausel:**
Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung durch den Käufer/Besteller ist maßgebend der Zahlungseingang bei uns bzw. die Verfügbarkeit des Betrages bei uns.
6. Zurückbehaltungsrechte des Käufers/Bestellers, die auf einem anderen Vertragsverhältnis beruhen, sind ausgeschlossen. Zurückbehaltungsrechte des Käufers/Bestellers, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, sind ebenfalls ausgeschlossen, sofern der Käufer eine Person im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 2 BGB ist und die Gegenforderung bestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist. Der Käufer/Besteller ist nicht berechtigt, mit einer Gegenforderung aufzurechnen, sofern diese Forderung bestritten oder nicht rechtskräftig festgestellt ist.
7. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen; ist der Käufer ein Unternehmer oder eine sonstige Person im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB, beträgt der Zinssatz 8 % über dem Basiszinssatz. Den Nachweis eines höheren Verzugschadens behalten wir uns vor.
8. Gerät der Käufer/Besteller mit einer fälligen Zahlung ganz oder teilweise in Rückstand, sind wir berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten. Unser Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers/Bestellers herabzusetzen. Treten wir zurück, sind wir berechtigt, die von uns gelieferte Ware auf Kosten des Käufers/Bestellers kennzeichnen, gesondert lagern und abholen zu lassen. Der Käufer/Besteller erklärt bereits hierdurch sein Einverständnis dazu, dass die von uns mit der Abholung beauftragten Personen zu diesem Zweck das Gelände betreten und befahren können, auf dem sich die Ware befindet.
9. Alternativ zu unseren Rücktrittsrechten gemäß vorstehender Ziffer können wir vom Käufer/Besteller Sicherheit verlangen. Darüber hinaus sind wir bei Bekanntwerden von Umständen, die die Kreditwürdigkeit des Käufers/Bestellers herabsetzen, grundsätzlich berechtigt, weitere Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Leistung von Sicherheiten auszuführen.

III. Lieferzeit

1. Unsere Lieferzeiten sind grundsätzlich nur annähernd und unverbindlich, soweit nicht ein Fixtermin schriftlich vereinbart wurde. Fristen beginnen mit dem Zugang unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Klärung aller Ausführungseinzelheiten und Beibringung sämtlicher erforderlicher Bescheinigungen durch den Käufer/Besteller. Fristen und Termine beziehen sich auf den Zeitpunkt der Absendung der Ware durch uns oder - bei Lieferung ab Werk - vom Lieferwerk bzw. Meldung der Versandbereitschaft, soweit ohne unser Verschulden oder Verschulden unseres Lieferanten die Ware nicht rechtzeitig abgesandt werden kann. Verbindlich zugesagte Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum, in welchem der Käufer/Besteller uns gegenüber mit seinen Verpflichtungen in Rückstand gerät zzgl. angemessener Anlaufzeit.
Können wir nicht pünktlich liefern, informieren wir den Käufer/Besteller unverzüglich.
2. Geraten wir aus von uns zu vertretenden Gründen mit der Lieferung in Rückstand und hat uns der Käufer/Besteller erfolglos eine angemessene Nachfrist gesetzt, kann er vom Vertrag zurücktreten. Schadensersatzansprüche des Käufers/Bestellers wegen Pflichtverletzung sind ausgeschlossen, es sei denn, wir oder unsere Erfüllungsgehilfen haben grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt.
3. Unvorhergesehene Ereignisse, die wir nicht zu vertreten haben (wie z. B. Energiemangel, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Komponenten und sonstiger Materialien, Importschwierigkeiten, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Streiks, Aussperrung, höhere Gewalt), verlängern die Lieferzeit angemessen. Können wir auch nach angemessener Verlängerung nicht leisten, sind sowohl der Käufer/Besteller als auch wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Schadensersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen. Treten wir zurück, erstatten wir dem Käufer unverzüglich sämtliche bereits erbrachten Zahlungen. Rücktrittsrechte beziehen sich aber grundsätzlich nur auf den von uns noch nicht erfüllten Teil des Vertrages. Sind von uns bereits erbrachte Teilleistungen für den Käufer/Besteller jedoch unbrauchbar, kann der Rücktritt vom gesamten Vertrag erfolgen.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Die von uns gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher aus der konkreten Bestellung entstandenen Forderungen unser Eigentum. Gegenüber Unternehmern und sonstigen Personen im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB behalten wir uns das Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen vor, die uns aus irgendeinem Rechtsgrund aus der Geschäftsbeziehung gegenüber dem Käufer/Besteller zustehen.
2. Der Käufer/Besteller verpflichtet sich, die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr, zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und solange er nicht im Zahlungsrückstand ist zu veräußern. Er ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur mit der Maßgabe berechtigt, dass die Forderung aus der Weiterveräußerung gemäß nachfolgenden Ziffern 3 bis 5 auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.
3. Der Käufer/Besteller tritt seine Forderung aus einer Weiterveräußerung von Vorbehaltsware bereits jetzt an uns ab, und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware an einen oder an mehrere Abnehmer veräußert wird. Der Käufer/Besteller ist berechtigt, die abgetretenen Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit möglichen Widerruf einzuziehen. Zur Abtretung der Forderung ist der Käufer/Besteller in keinem Fall berechtigt.
4. Auf unser Verlangen ist der Käufer/Besteller verpflichtet - sofern wir seinen Abnehmer nicht selbst unterrichten -, dem Abnehmer die Abtretung an uns unverzüglich bekannt zu geben und uns die Benachrichtigung nachzuweisen sowie die zur Einziehung der abgetretenen Forderung notwendigen Auskünfte und Unterlagen mit dieser Benachrichtigung zu übersenden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand Februar 2003, der Firma Link & Tepel GmbH, Dieselstr. 21, 44805 Bochum

5. Auf Verlangen des Käufers/Bestellers sind wir verpflichtet, die Sicherheiten insoweit freizugeben, als deren realisierbarer Wert unsere Forderung mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten behalten wir uns vor.
6. Der Käufer/Besteller ist verpflichtet, uns von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Hält der Käufer/Besteller einen Zahlungstermin nicht ein oder verstößt er gegen sonstige vertragliche Vereinbarungen oder werden uns Umstände bekannt, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Käufers/Bestellers zu mindern, sind wir berechtigt, die Weiterveräußerung von Vorbehaltsware zu untersagen, deren Rückgabe oder die Einräumung mittelbaren Besitzes auf Kosten des Käufers auf uns zu verlangen oder, falls die Ware bereits weiter veräußert, aber ganz oder teilweise noch nicht bezahlt ist, Zahlung direkt vom Abnehmer des Käufers/Bestellers zu verlangen.

V. Versand, Gefahrübergang

1. Der Versand ab Werk oder Auslieferungslager erfolgt auf Kosten des Käufers/Bestellers. Versandweg und Versandart werden von uns bestimmt. Zum Abschluss einer Transportversicherung sind wir nur bei ausdrücklicher und schriftlicher Weisung des Käufers/Bestellers verpflichtet; die Kosten dieser Versicherung trägt der Käufer/Besteller. Übernehmen wir den Versand, gelten die Bedingungen nach Incoterms 2000.
2. Die Ware wird, wenn nichts anderes ausdrücklich vereinbart worden ist, unverpackt und nicht gegen Rost geschützt geliefert. Eine vereinbarte Verpackung erfolgt gegen handelsüblichen Aufpreis und in handelsüblicher Weise. Eine Rücknahme des Packmaterials ist ausgeschlossen. Bei Bündelung wird brutto für netto verwogen.
3. Der Versand erfolgt nach unserem besten Wissen unter Ausschluss jeder eigenen Haftung. Insbesondere Veränderungen und Verschlechterungen der Ware während des Transports oder aufgrund unsachgemäßer Einlagerung haben wir nicht zu vertreten.
4. Die Gefahr geht auf den Käufer/Besteller über, sobald die Ware unser Werk oder das Auslieferungslager verlassen hat, und zwar auch dann, wenn wir weitere Leistungen, wie etwa frachtfreie Versendung, Anfuhr oder Ähnliches übernehmen. Haben wir dem Käufer/Besteller angezeigt, dass die Ware versand- oder abholbereit ist, geht die Gefahr auf den Käufer/Besteller über, wenn er die Ware nicht abrufen oder abholt und wir ihm hierzu erfolglos eine angemessene Frist gesetzt haben. Vorstehende Vorschriften gelten nicht, wenn der Käufer ein Verbraucher ist.
5. Versandfertig gemeldete Ware muss unverzüglich abgerufen werden. Geschieht dies nicht, sind wir berechtigt, sie nach unserer Wahl auf Kosten und Gefahr des Käufers zu versenden oder nach eigenem Ermessen zu lagern und sofort zu berechnen.
6. Im Falle der Zustellung der Ware müssen die Zufahrtswege so beschaffen sein, dass die von uns eingesetzten Fahrzeuge mit eigener Kraft, ohne Schaden zu nehmen, die Entladestelle erreichen und verlassen können. Das Abladen des angelieferten Materials hat unverzüglich durch den Käufer/Besteller bzw. dessen Beauftragten zu erfolgen.

VI. Mängelrüge, Gewährleistung, Pflichtverletzung wegen Mängel

1. Der Käufer/Besteller hat die Ware unverzüglich nach Eingang zu untersuchen. Erkennbare Mängel oder das Fehlen zugesicherter Eigenschaften sind uns innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Ware am Bestimmungsort schriftlich anzuzeigen. Geschieht dies nicht, gilt die Ware als genehmigt. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Vorschrift nur, soweit es sich um offensichtliche Mängel handelt. Nicht erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Erkennbarkeit zu rügen. Bei Vorliegen von Mängeln hat jegliche Be- und Verarbeitung der Ware zu unterbleiben, andernfalls sind Mängelrügen ausgeschlossen. Zwingende Voraussetzung für die Geltendmachung von Mängelrügen ist, dass die Ware noch unvermisch ist und uns die Möglichkeit der Nachprüfung erhalten bleibt.
2. Handelsüblich zulässige und technische unvermeidbare Schwankungen in Beschaffenheit und Aussehen der Ware berechtigen nicht zur Mängelrüge. Unsere Haftung erstreckt sich auf eine dem Stand der Technik entsprechende Mangelfreiheit der Ware.
3. Wir können die Beseitigung von Mängeln verweigern, solange der Käufer/Besteller uns gegenüber mit der Bezahlung fälliger Forderungen im Rückstand ist.
4. Bei von uns durchgeführten Lohnarbeiten (Kunde/Besteller stellt das Material bei) haften wir ausschließlich für die von uns durchgeführten Arbeiten, jedoch nicht für evtl. anfallende Materialkosten oder anderweitig durchgeführten Arbeiten, es sei denn, dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
5. Nach Durchführung einer vereinbarten Abnahme der Ware durch den Käufer ist die Rüge von Mängeln, die bei der vereinbarten Art der Abnahme feststellbar sind, ausgeschlossen.
6. Bei dem Einsatz sämtlicher Rangierartikel sind die Vorschriften der Deutschen Bahn AG einzuhalten. Über die Vorschriften der Deutschen Bahn AG hat sich der Käufer/Besteller selbst zu informieren. Für den konkreten Einsatz und die jeweilige Verwendbarkeit von Rangierartikeln ist der Käufer selbst verantwortlich.
7. Sofern wir Ansprüche gegen unsere Lieferanten haben, erfolgt unsere Haftung durch Abtretung dieser Ansprüche an den Käufer/Besteller, der diese Abtretung für diesen Fall bereits hierdurch annimmt. Ein Anspruch des Käufers/Bestellers auf Ersatz von Kosten, die im Rahmen der Durchsetzung von Ansprüchen gegen einen Lieferanten entstehen, ist jedenfalls dann ausgeschlossen, wenn etwaige Kosten auslösende Maßnahmen, insbesondere die Einleitung eines Gerichtsverfahrens, nicht vorher mit uns abgestimmt werden.
8. Kommt ein Anspruch gegenüber dem Lieferanten nicht in Betracht oder weigert sich der Lieferant, gegenüber dem Käufer/Besteller zu haften, beschränkt sich unsere Haftung auf die Nacherfüllung, d. h. nach unserer Wahl Ersatzlieferung oder Nachbesserung. Die mangelhafte Ware bzw. die ausgetauschten Teile muss der Käufer/Besteller an uns herausgeben. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder sind wir hierzu nicht in der Lage, ist der Käufer/Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis zu mindern.
9. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für den Verbrauchsgüterkauf; ist der Käufer/Besteller also Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, steht das Wahlrecht ihm zu. Er hat demgemäß zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden/Besteller bleibt.
10. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Käufer/Besteller kein Rücktrittsrecht zu. Wählt der Käufer/Besteller wegen eines Mangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Verlangt der Kunde unter den Voraussetzungen des § 437 Nr. 3 BGB nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, so verbleibt die Ware bei ihm, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich dann auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verschwiegen haben.
11. Unsere Haftung wegen Mängeln beträgt 2 Jahre ab Ablieferung der Sache; ist der Käufer/Besteller ein Unternehmer oder eine sonstige Person im Sinne des § 310 Abs. 1 Satz 1 BGB, beträgt die Verjährungsfrist 1 Jahr.
12. Weitergehende Ansprüche des Käufers/Bestellers als die vorstehend genannten, gleich aus welchen Rechtsgründen, sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht an der Ware selbst entstanden sind und nicht für sonstige Vermögensschäden des Käufers/Bestellers. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht für Personenschäden; für sonstige Schäden gilt sie nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beruht; schließlich gilt sie nicht, soweit ein Schaden durch das Fehlen einer Beschaffenheit entsteht, die wir garantiert haben. Der Ausschluss einer weitergehenden Haftung auf Schadensersatz gilt nicht für Ansprüche gemäß §§ 1, 4 Produkthaftungsgesetz.

VII. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Vertragsteile ist Bochum. Gerichtsstand - auch im Wechsel- und Scheckprozess - ist, wenn unser Vertragspartner Kaufmann ist, Bochum.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
2. Bei Export unserer Waren durch unsere Kunden in Gebiete außerhalb der Bundesrepublik Deutschland übernehmen wir keine Haftung, falls durch unsere Erzeugnisse Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Käufer/Besteller ist zum Ersatz sämtlicher Schäden verpflichtet, die durch die Ausfuhr unserer Waren verursacht werden, die von uns nicht ausdrücklich zum Export geliefert wurden.
3. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen oder Regelungslücken sind durch wirksame Vereinbarungen so zu ersetzen, dass der wirtschaftliche Zweck so weit wie möglich erreicht wird.